RÜSCHLIKON
Lebensfreude am Zürichsee

Richtlinien für den Einsatz von Stellvertretungen und Klassenunterstützungen

Stellvertretung

Bei Ausfall einer Lehrperson wird nach Möglichkeit ein Stellvertreter eingesetzt. Kurzabsenzen können durch internes Personal (Förderlehrpersonen, Zivildienstleistende) abgedeckt werden. Die Schulleitung ist bemüht möglichst schnell externe Stellvertretungen einzusetzen. Spetten ist nur im äussersten Notfall ein adäquates Mittel.

Klassenunterstützung

Klassenunterstützungen können durch die Schulleitung eingesetzt werden. Grundsätzlich besteht seitens der Lehrperson kein Anspruch auf Unterstützung durch eine Klassenunterstützung auch wenn einige der untenstehenden Kriterien erfüllt sind. Der Entscheid über einen Einsatz liegt in jedem Fall bei der Schulleitung. Es gibt folgende Formen von Klassenunterstützung:

- ALP (Assistenzlehrperson, in Ausbildung an einer pädagogischen Hochschule oder Zivildienstleistender oder Assistenz ohne Ausbildung)
- SOP (Sozialpädagogin)
- GIK (Generationen im Klassenzimmer, Rentnerinnen und Rentner)

Kriterien für den Einsatz

- Unterstützung der Lehrperson bei grosser Belastung bzw. Anzeichen von Überlastung

- Belastung der Klasse
  - Mehrjahrgangsklasse
  - Ausfall der Klassenlehrperson
  - ungewöhnlich grosse Klasse
  - ungewöhnlich heterogene Klasse
  - grosse soziale Differenzen und Konflikte in der Klasse

- Begleitung von Projekten, Lagern und Exkursionen

Qualifikation und Besoldung

Die Schulleitung entscheidet über die nötigen Qualifikationen der eingesetzten Stellvertretung oder Klassenunterstützungen. Das Personenspektrum reicht von Studenten und Zivildienstleistenden über sozialpädagogisch gebildete Personen bis hin zu erfahrenen Lehrpersonen oder gar Rentnern, demnach variiert auch die Besoldung je nach Einsatzgebiet. Die Schulleitung hat sich an die budgetierten Ressourcen zu halten.